

Kreis-
JUGENDFEUERWEHR
ZWICKAUER - LAND

Ausschreibung zum Wettbewerb in der Disziplin

„Löschangriff“

um den Pokal des Kreisjugendfeuerwehrwartes

stand 10.04.2022



Löschangriff

1. Anzahl, Bekleidung und persönliche Schutzausrüstung

Die Teilnehmerstärke der Disziplin Löschangriff beträgt 6 Mitglieder der Jugendfeuerwehr und 1 Kameraden der als Maschinist fungiert. Der Maschinist darf nur die Saugleitung an die Pumpe anschließen. Havarien und nicht gekoppelte Schläuche müssen von den Jugendlichen selbst beseitigt werden. JF-Mitglieder starten zum Wettkampf nur einmal. Es ist ein **Doppelstart** von Läufern erlaubt, das bedeutet es dürfen pro Jugendfeuerwehr maximal 3 Läufer in 2 Mannschaften starten. Die Wettkämpfer treten in Jugendfeuerwehrkleidung bestehend aus Jugendfeuerwehrlinien, -jacke, -hose, -gurt und Handschuhen bzw. sofern nicht anders vorhanden in Einsatzkleidung an. Das Jugendfeuerwehrmitglied am Saugkorb kann ohne Handschuhe starten. Das **Schuhwerk** muss den **Feuerwehrrichtlinien** entsprechen oder **knöchelhoch, mit sichtbarem Absatz** sein. (keine Turnschuhe)

2. Altersbegrenzung

Das Alter der Mannschaften ist **zwingend** durch die Vorlage des **Jugendfeuerwehrausweises** geltend zu machen. Die Mannschaften werden danach in die entsprechende Altersgruppe (**Altersgruppe 1: 8-14 Jahre und Altersgruppe 2: 14-18 Jahre**) eingegliedert. **Wenn in der Altersgruppe 1 mehr als 3 Wettkämpfer laufen, die 14 Jahre alt sind, dann rutscht diese Mannschaft automatisch in die Altersgruppe 2.** Hierbei wird nicht das Durchschnittsalter zu Grunde gelegt, sondern das Alter des ältesten Mitglieds der Mannschaft entscheidet darüber in welcher Altersgruppe gestartet werden darf.

3. Der Mannschaftsleiter

Der Mannschaftsleiter ist für seine Mannschaft voll verantwortlich. Während des Durchlaufes dürfen die Mannschaftsleiter die Wettkampfbahn nicht betreten. Gegen Entscheidungen der Wertungsrichter oder gegen Mängel an den Geräten darf nur der Mannschaftsleiter beim Wertungsrichter schriftlich Protest einlegen.



4. Wettkampfgeräte

- TS ZL 1500 (wird gestellt)
 - 1 Druckminderer (**3 bar eingestellt**)(wird gestellt)
 - 2 C Strahlrohre (wird gestellt)
 - 1 B Druckschlauch á 20m (nach DIN 14811) (D=75mm)
 - 4 C Druckschläuche mind. 15m (nach DIN 14811) (D=42mm od. größer)
 - 2 A Saugschläuche á 1,60m (nach DIN EN ISO 14557) (starre Saugschläuche)
 - 1 A Saugkorb mit Rückschlagventil und Schmutzsieb (nach DIN 14362)
 - 1 Verteiler B-CBC mit Niederschraubventilen (nach DIN 14345)
 - 3 Kupplungsschlüssel (nach DIN 14822)
- * alle Schläuche sind auf dem Podest und nicht auf der TS abzulegen*

5. Geräte und Ausrüstungsgegenstände

Alle Geräte und Ausrüstungsgegenstände müssen den Bedingungen der Wettkampfordnung und den geltenden Normen entsprechen. Sofern nicht anders bestimmt, muss das Gerät einer gültigen DIN, EN oder einer ehemals gültigen TGL der DDR entsprechen

6. Der Löschangriff

Die Wettkampfgruppen können Ihre Geräte außerhalb der Wettkampfbahn vorbereiten. Nach dem Aufruf hat jede Mannschaft 5 Minuten Zeit die Wettbewerbsgeräte auf einem Podest (2x2m) auf beliebige Weise abzulegen. Das Vorbereiten hat ausschließlich durch die Wettkämpfer zu erfolgen. Die Schläuche dürfen innerhalb der Fläche auf beliebige Weise abgelegt werden, wobei der B-Druckschlauch bereits an den Druckminderer gekoppelt wird. Die Kupplungen dürfen sich nicht berühren (**Mindestabstand der Kupplungen siehe Bild**), nicht festgestellt sein und die Geräte dürfen untereinander nicht verbunden sein. Blindkupplungen müssen zum Unfallschutz entfernt werden. Die Wertungsrichter am Podest müssen 30 Sek. und 10 Sek. vor Ablauf der 5 Minuten Aufbauzeit die Mannschaft über den Ablauf der Zeit informieren. Der Wertungsrichter am Podest weist auf Fehler hin, welche beim Aufbau der Geräte gemacht wurden, um den Wettkämpfern die Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Nach Ablauf der Vorbereitungszeit müssen die Wettkämpfer an der Startlinie Aufstellung nehmen. Der Start ist hinter oder rechts von der Startbahn möglich. Die Mannschaft darf nur geschlossen von einer Startlinie aus starten. Auf das Startkommando des Starters läuft die Gruppe los, nach der Fertigstellung der kompletten Saugleitung wird aus einem Behälter angesaugt. Dabei muss der Saugkorb schon vor dem Eintauchen in den Behälter angekuppelt sein und muss bis zum Ende des Durchlaufes an der Saugleitung korrekt angekuppelt bleiben. Gleiches gilt auch für die Kupplungen der Saugleitung. Der weitere Aufbau der Wasserversorgung wird mit 1 B-Druckschlauch zwischen Pumpe und Verteiler in Angriffsrichtung fortgeführt. Vom linken und rechten Verteilerausgang werden von den Wettbewerbern Löschleitungen mit je 2 C-Druckschläuchen und einem C-Strahlrohr ausgelegt. Nach Erreichen der Angriffslinie versuchen die Wettbewerber durch eine Öffnung in den Zielgeräten den Wasserbehälter der Zieleinrichtung möglichst schnell zu füllen, jedoch darf ein Trupp dem anderen Trupp nicht helfen. Kein Wettkämpfer der Gruppe darf während des Wettkampfes die Angriffslinie übertreten. Am Ende des Durchlaufes befindet sich ein Wettkämpfer an der Saugleitung, ein Wettkämpfer verbleibt am Verteiler und jeweils zwei Wettkämpfer befinden sich an jedem Strahlrohr. Sobald die Signalleuchten beider Zielgeräte leuchten wird die Zeitnahme gestoppt. Das Feststellen der Kupplungen ist nicht erlaubt.

7. Wiederholung eines Wettkampfes

Wird ein Wettkämpfer von einer Person die nicht zur Gruppe gehört, bei der korrekten Ausführung seiner Aufgaben behindert, so kann der Wertungsrichter einen Neustart nach schriftlichen Antrag durch den Mannschaftsleiter genehmigen. Im Zweifelsfall entscheidet das Gremium der Wertungsrichter.



Löschangriff



8. Proteste

Proteste sind innerhalb von 10 min. nach Laufende vom Mannschaftsleiter schriftlich beim Wertungsrichter einzureichen. Proteste werden an Ort und Stelle entschieden. Getroffene Entscheidungen der Wertungsrichter sind endgültig.

9. Disqualifikation

Disqualifikationen gegen Mannschaften werden Ausgesprochen:
Bei Verstößen gegen die Wettkampfordnung, die einen eigenen Vorteil oder den Nachteil anderer Mannschaften zur Folge haben. Bei unvollständiger Erfüllung der Wettkampfordnung bzw. der gestellten Wettkampfbedingungen. Wenn Mannschaften sich nicht nach dem Aufruf am Start einfinden. Wenn Geräte oder Ausrüstungsgegenstände verwendet werden die nicht vom Veranstalter zugelassen sind, nicht dem Standard entsprechen oder an denen Veränderungen vorgenommen wurden. Bei groben verbalen Verstößen gegen das Wettkampfkomitee.

10. Öffentlichkeit/Fotoaufnahmen

Während der gesamten Veranstaltung werden die Fahrzeuge, die Teilnehmer sowie Zuschauer bildlich festgehalten. Mit der Anmeldung zur Teilnahme erklärt der Mannschaftsleiter/Jugendwart sein Einverständnis, dass der Veranstalter das Fotomaterial uneingeschränkt im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit nutzen kann.

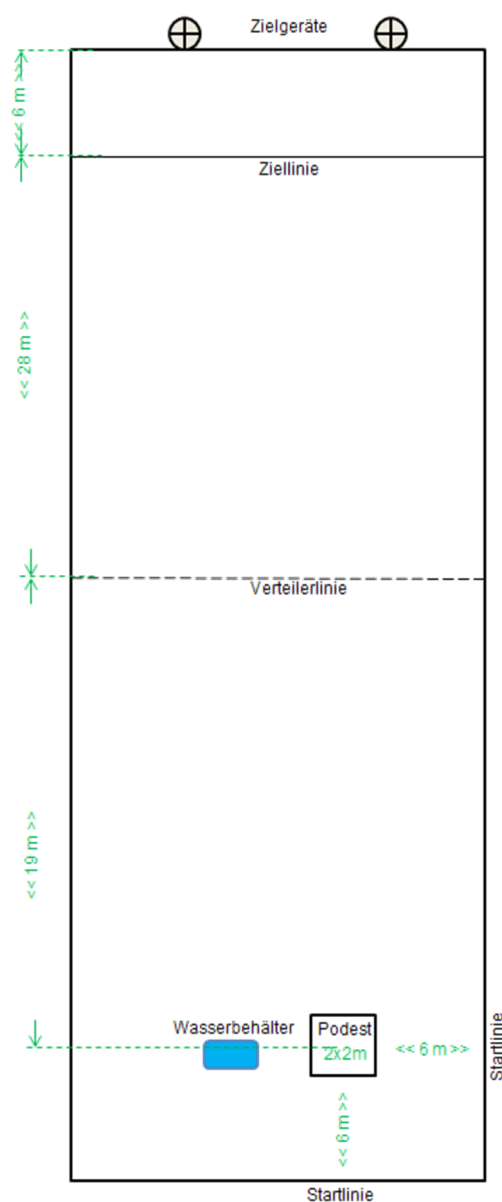
Mit der Meldung zur Teilnahme wird die Ausschreibung mit Stand vom 19.05.2019 anerkannt.

Bild der Kupplungen:

So wie auf dem Foto muss der Knaggenabstand bei allen Kupplungen mind. 5mm betragen!



Wettkampfbahn:



Löschangriff

